

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Ortsgemeinderates der Ortsgemeinde Birresborn

Sitzungstermin: 12.02.2020
Sitzungsbeginn: 19:30 Uhr
Sitzungsende: 21:50 Uhr
Ort, Raum: Birresborn, Altes Rathaus

ANWESENHEIT:

gesetzliche Zahl der Mitglieder: 13

Ortsbürgermeister

Frau Christiane Stahl

Mitglieder

Herr Holger Bahr

Frau Rosemarie Büchel

Herr Gerald Bernhard Dehnert

Frau Silke Hontheim

Herr Wilbert Hontheim

Herr Markus Jaax

Frau Marie Schellen

Herr Markus Alois Schellen

Herr Heike Schifferings

Herr Manfred Peter Schifferings Erster Beigeordneter

Herr Klaus Sohns

Herr Judith Toma

Verwaltung

Frau Moira Moos Protokollführung

Fehlende Personen:

Mitglieder

Herr Johannes Burggraf 2. Beigeordneter

Herr Alfred Haas

Herr Reiner Matthias Schmitz

Herr Philipp Sonnen

Gäste

Herr Stefan Jovy Ing.-Büro Scheuch

Die Mitglieder des Ortsgemeinderates waren durch Einladung vom 04.02.2020 auf Dienstag, 12.02.2020 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen. Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung waren öffentlich bekannt gemacht. Gegen die ordnungsgemäße Einberufung wurden keine Einwendungen erhoben. Der Ortsgemeinderat war beschlussfähig.

TAGESORDNUNG

öffentliche Sitzung

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Einwohnerfragen
3. Endausbau der Erschließungsstraße im NBG "Auf der Schlack"
Vorlage: 2-2210/20/06-017
4. Sanierung der Bordanlage in der Mürlenbacher Straße (L 24)
Vorlage: 2-2201/20/06-016
5. Annahme einer Zuwendung
Vorlage: 1-2768/19/06-014
6. Beratung Biocontainer
Vorlage: G-0033/20/06-019
7. Informationen der Ortsbürgermeisterin
8. Anfragen / Verschiedenes

nichtöffentliche Sitzung

9. Niederschrift der letzten Sitzung
10. Informationen der Ortsbürgermeisterin
11. Anfragen / Verschiedenes

Zur Tagesordnung wurden folgende Einwendungen erhoben bzw. Ergänzungen, Änderungen und Dringlichkeitsanträge eingebracht:

Die Vorsitzende merkt an, dass die Tagesordnungspunkte nicht mit den Einladungspunkten übereinstimmen.

TOP 3 und 4 wurden vertauscht.

Protokoll:

TOP 1: Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift über die Sitzung vom 04.12.2019 ist allen Ratsmitgliedern zugegangen. Änderungswünsche des öffentlichen Teils ergeben sich nicht.

TOP 2: Einwohnerfragen

Bürger Dirk Hamann erfragt den Sachstand zum Endausbau der Erschließungsstraße „Auf der Schlack“. Die Ortsbürgermeisterin erklärt, dass der Endausbau „Auf der Schlack“ eigentlich in der heutigen Sitzung besprochen werden sollte. Jedoch ist Herr Stefan Jovy vom Ingenieurbüro Scheuch erkrankt, welcher den Tagesordnungspunkt vorstellen sollte.

Der Tagesordnungspunkt wird auf die nächste Sitzung am 03.03.2020 verschoben.

TOP 3: Endausbau der Erschließungsstraße im NBG "Auf der Schlack" Vorlage: 2-2210/20/06-017

Der Tagesordnungspunkt wird auf die Sitzung am 03.03.2020 verschoben, da Herr Stefan Jovy vom Ingenieurbüro Scheuch erkrankt ist.

Abstimmungsergebnis: Beschlussfassung vertagt

TOP 4: Sanierung der Bordanlage in der Mürlenbacher Straße (L 24) Vorlage: 2-2201/20/06-016

Sachverhalt:

Die Thematik wurde bereits im Ortsgemeinderat am 04.12.2019 nicht öffentlich beraten und beschlossen und muss im öffentlichen Teil erfolgen.

Im Zuge der Straßenbauarbeiten an der L24 im Bereich der OD Birresborn, Teilbereich „Mürlenbacher Straße“ sollen die Bordsteine auf einer Länge von ca. 250 m entlang des Gehweges erneuert werden. Des Weiteren ist vorgesehen, Schadstellen im Bereich des Gehweges zu sanieren. Auf Grundlage der Ausschreibung wurden vom LBM die Kosten grob für die nachfolgend aufgeführten Varianten zur Durchführung der Arbeiten ermittelt.

Variante 1:

Erneuerung der Bordanlage mit Wiederherstellung der Gehwegbefestigung im Bereich des Arbeitsraumes (Breite ca. 0,7 m) und Sanierung von kleineren Schadstellen. Hierbei wird die vorhandene Befestigung in der gleichen Art wieder hergestellt wie vorhanden. D.h. der Bereich der derzeit mit Betonsteinpflaster befestigt ist verbleibt in Pflasterbauweise und der andere Teil in Asphalt.

Kosten: rd. 52.000 €

Variante 2:

Erneuerung der Bordanlage mit Wiederherstellung der Gehwegbefestigung in der kompletten Breite (im Mittel 1,20 m). Hierbei wird der gebundene Oberbau des Gehwegs in Bereichen der vorher asphaltiert war auch wieder in Asphalt hergestellt. In dem Bereich der mit Betonsteinen befestigt ist, wird das Pflaster aufgenommen und wieder neu verlegt.

Kosten: rd. 52.000 €

Variante 3:

Erneuerung der Bordanlage mit Wiederherstellung der Gehwegbefestigung in der kompletten Breite (im Mittel 1,20 m) mit Asphalt. Der Einbau der Asphaltsschicht betr. die gesamte Gehwegfläche.

Kosten: rd. 56.000 €

Variante 4:

Erneuerung der Bordanlage mit Wiederherstellung der Gehwegbefestigung in der kompletten Breite (im Mittel 1,20 m) mit Betonsteinpflaster. Der Einbau des Pflasters betr. die gesamte Gehwegfläche.

Kosten: rd. 73.000 €

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erneuerung der Bordsteine entlang des Gehweges an der L24/ Teilbereich Mürtenbacher Straße“.

Beauftragt wird die nachfolgende Ausführung :

Variante 2, die Kosten betragen rd. 52.000 €.

Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2020 eingestellt.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat beschließt die Erneuerung der Bordsteine entlang des Gehweges an der L24/ Teilbereich Mürtenbacher Straße“.

Beauftragt wird die nachfolgende Ausführung Variante 2, die Kosten betragen rd. 52.000 €. Die erforderlichen Haushaltsmittel werden im Haushalt 2020 eingestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Die erforderlichen Mittel werden im Haushalt 2020 der Ortsgemeinde Birresborn bereitgestellt. Da es sich um eine Unterhaltungsmaßnahme handelt, können keine wiederkehrenden Beiträge erhoben werden.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 5: Annahme einer Zuwendung
Vorlage: 1-2768/19/06-014

Sachverhalt:

Die Annahme und Einwerbung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen bedarf nach § 94 Absatz 3 GemO der Genehmigung durch den Gemeinderat, wobei die genannte Vorschrift erst dann Anwendung findet, wenn die Zuwendung im Einzelfall eine Wertgrenze von 100 € übersteigt.

Zur Wahrung des Transparenzgebotes erfolgt die Beratung über die Genehmigung solcher Zuwendungen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung, es sei denn, dass der Geber aus berechtigtem Interesse um vertrauliche Behandlung seines Namens gebeten hat.

Datum	Einzahler	Anschrift	Betrag	Spende für
12.12.2019	Landfrauen Birresborn Frau Uschi Schifferings	Vulkanhof 54575 Birresborn	75,00 €	Seniorenarbeit

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat genehmigt die Annahme der aufgeführten Spende.

Abstimmungsergebnis: einstimmig beschlossen

TOP 6: Beratung Biocontainer
Vorlage: G-0033/20/06-019

Informationen Biocontainer/Biotonne

Gordon Schnieder 03.02.2020 Mitglied des
Kreistages Vulkaneifelkreis

Bereits seit dem Jahr 2012 wird das Thema politisch diskutiert, da ehemals der Bund das Kreislaufwirtschaftsgesetz änderte. U.a. wurde zum 01.01.2015 die sog. gesetzliche Biotonne eingeführt. Da in der Vulkaneifel und den umliegenden Regionen, die bereits seit Ende der 1990er-Jahre in einem Zweckverband zusammengeschlossen waren, insgesamt 10 Entsorgungs- und Transportverträge zum 31.12.2019 ausliefen, wurde für den Übergangszeitraum 2015 -2020 von der gesetzeskonformen Einrichtung der gesetzlichen Biotonne abgesehen.

Im Dezember 2017 hatte sich der Kreistag mit dieser Frage zu beschäftigen, da unsere Entsorgungsverträge im Bereich der Bioabfälle ebenfalls zum 31.12.2019 ausliefen und für eine weitere stoffliche Entsorgung der biogenen Abfälle über ein Holsystem (Biotonne) ein europaweites Ausschreibungsverfahren mit anschließender Gebührenkalkulation notwendig gewesen wäre. Die Dauer für die Ausschreibung, Vergabe und Gebührenkalkulation muss mit 1 - 1 1/2 Jahren angesetzt werden. Daher der frühe Zeitpunkt der Entscheidung. Im vergangenen Jahr wurde "nur noch" die satzungsmäßige Umsetzung und Festlegung der Abfallgebühren beschlossen.

Vor welcher Entscheidung standen wir in 2017 und stehen wir auch heute?

Die privaten Haushalte sind seit dem 01.01.2015 verpflichtet, ihre Abfälle dem öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger (Landkreis Vulkaneifel / A.R.T.) zu überlassen. Es muss dabei ein System vorgehalten werden, dass nach dem Kreislaufwirtschaftsgesetz geeignet ist, den Bioabfall ALLER Menschen in der Vulkaneifel einer entsprechenden gesetzlich geforderten Verwertung zukommen zu lassen.

Daraus resultierend gab es zwei Alternativen: Erstens ein Bringsystem, wie es nunmehr seit dem 01.01.2020 gilt. Oder Zweitens: faktisch eine Biotonne für Alle. Bei der Einführung oder Wiedereinführung der Biotonne gelten nach neuem Recht klare und strenge Regelungen, was die Möglichkeit der Eigenkompostierung angeht. Da das System aber für alle Haushalte vorgehalten werden muss, haben sich auch alle Haushalte an dem System finanziell zu beteiligen. Danach ergeben sich 3 Varianten, die die verschiedenen Landkreise im Norden von RLP anwenden:

1. Biotonnen für alle - Landkreis Cochem-Zell.

Hier erhalten alle Haushalte eine 120 l - Tonne und alle zahlen gleichmäßig auf dieser Grundlage für die Entsorgung der biogenen Abfälle.

2. Biotonne unterschiedlicher Größe für alle Haushalte - Landkreis Mayen-Koblenz

Viele Entsorger gehen verständlicherweise davon aus, dass die Voraussetzungen für eine vollständige Befreiung von der getrennten Bioabfallsammlung regelmäßig nicht vorliegen. Im Wege der Eigenkompostierung können zwar viele, aber eben nicht alle in Haushalt und Garten anfallenden Bioabfälle - insbesondere Essensreste und Fleischreste - sachgerecht verwertet werden. In dem Fall einer teilweisen Eigenkompostierung der Bioabfälle besteht die Überlassungspflicht für den nicht der Eigenkompostierung zugeführten Teil des Bioabfalls. Folglich muss es auch bei einem Anschluss des Grundstücks an die Bioabfallentsorgung bleiben.

So erhalten alle Haushalte, die eigenkompostieren, eine um 25% kleinere Biotonne (statt 80 l - Tonne eine 60 l - Tonne). Die Kostenersparnis, da dennoch die Masse der Kosten auf alle umzulegen ist, liegt bei gerade 8%!

3. Einräumung der Möglichkeit der Eigenkompostierung

Auch diese Möglichkeit gibt es unter besonderen Kriterien weiterhin, allerdings nicht zum Null-Tarif. Auch hier zahlen die Eigenkompostierer einen erheblichen Anteil der Gesamtkosten mit.

Alle Haushalte, soweit sie zu einer Verwertung auf den von ihnen im Rahmen ihrer privaten Lebensführung genutzten Grundstücken nicht in der Lage sind oder diese nicht beabsichtigen, erhalten eine Biotonne. Die öffentlich-rechtlichen Entsorgungsträger regeln durch Satzung, welche Nachweise zu führen sind, wenn sich private Haushalte auf eine Eigenkompostierung als typischen Fall der Eigenverwertung berufen. Das Umweltbundesamt geht davon aus, dass auf jeden qm Gartenfläche ein kg Kompost ausgebracht werden kann. Um diese Quote zu erfüllen geht das Bundesumweltministerium von 50 qm offener Gartenfläche je Person und Haushalt aus. Die Haushalte haben insoweit den Nachweis über die entsprechenden Flächen zu führen und zu erbringen. Wer unter der noch durch Satzung festzusetzenden Gartenfläche liegt, kann als Eigenkompostierer nicht anerkannt werden und erhält verpflichtend eine Biotonne. Sollte die Befreiung möglich sein, weil die entsprechenden Nachweise erbracht wurden, erhalten diese Haushalte zwar keine Biotonne, müssen sich aber dennoch an der Vorhaltung des Systems beteiligen. Im Norden von RLP liegen diese Beteiligungsquoten zwischen 90% und 95% (Ersparnis somit zwischen 5% und 10%).

Somit ist ersichtlich, dass alle Haushalte einen bedeutenden Kostenanteil zu erbringen haben. Auch ist ersichtlich, dass eine Rückkehr zum alten System (freiwillige Eigenkompostierung ohne Nachweis und ohne weitere Kostenbeteiligung) künftig nicht mehr möglich sein wird.

Wir lassen zur Zeit eine genaue Gebührenkalkulation ausarbeiten, um die 3 Alternativen für den heutigen Zeitraum belastbar darlegen zu können. Im Jahr 2017 sind wir von Kosten je Haushalt zwischen 80 und 100 EUR (je nach Haushaltsgröße) ausgegangen. Das vorliegende Bringsystem (Biocontainer) ist zurzeit mit rd. 20 EUR je Haushalt kalkuliert. Wir haben uns ehemals mit 2/3-tel Mehrheit im Kreistag für die "bezahlbare" Variante des Bringsystems entscheiden. Vor dem Hintergrund, dass wir fast 60% Eigenkompostierer in der Vulkaneifel hatten, waren wir der Meinung, dass diese nicht bereit sind für ein System der verpflichtenden Tonne oder der hohen Kostenbeiträge zu zahlen, obwohl sie das gar nicht brauchen.

Am 16.03. wird der Kreistag zwischen 2 Varianten entscheiden. Erstens die sofortige Rückkehr zu einem Holsystem oder zweitens die Bürgerbefragung.

Ratsmitglied Markus Schellen merkt nach dem Vortrag an, dass zeitlicher Mehraufwand für den Gemeindearbeiter durch das Sauberhalten der Plätze entsteht.

Die Vorsitzende informiert über weitere Standortmöglichkeiten, über die zu gegebener Zeit beraten wird. Das fehlende Ratsmitglied Johannes Burggraf hat vor kurzer Zeit einen Antrag auf Beschlussfassung bezüglich der Situation des Biocontainers bei der Vorsitzenden beantragt. Der Beschluss soll dem der Ortsgemeinde Mehren entsprechen. Hierbei fordert er die Rückkehr des alten Biotonnensystems. Durch die Information von Gordon Schnieder wurde deutlich, dass eine Rückkehr zum alten System nicht möglich ist.

Ratsmitglied Klaus Sohns fordert, dass Johannes Burggraf gefragt wird ob er den Antrag aufrechterhalten möchte. Darüber hinaus soll er darüber aufgeklärt werden, dass sein Antrag nicht mehr fristgerecht beim Kreistag eingereicht werden kann.

Die Ortsbürgermeisterin Stahl bespricht die Situation zeitnah mit Ratsmitglied Johannes Burggraf.

Ratsmitglied Rosemarie Büchel erfragt wie die Resonanz der Bürger in Birresborn ist. Die Vorsitzende erklärt, dass das Thema Biocontainer insgesamt gut angenommen wurde.

Ratsmitglied Markus Jaax merkt an, dass die ART Trier gefragt werden soll ob sie sich finanziell an der Sanierung der Standorte in Zukunft beteiligt. Die Ortsbürgermeisterin beruft sich auf die gute Zusammenarbeit, auch im Hinblick auf die Akzeptanz des gewählten Standortes seitens der ART Trier, der den Bedingungen noch nicht entspricht. Aufgrund dessen wird die Ortsgemeinde Birresborn diesbezüglich keine Anfrage an die ART Trier stellen.

TOP 7: Informationen der Ortsbürgermeisterin

Antrag von Ratsmitglied Johannes Burggraf

Das Ratsmitglied Johannes Burggraf möchte, dass der Gefahrenpunkt „Adam und Eva“ beseitigt wird. Bereits vor etwa zwei Jahren wurde ein Gutachten über die Bäume angefertigt. Der Ortsbürgermeisterin wurde seitens der Verwaltung geraten ein neues Gutachten anfertigen zu lassen.

Über den Antrag kann in der heutigen Sitzung nicht abgestimmt werden, da die Vorsitzende die Rechtslage prüfen lassen muss und außerdem die weitere Vorgehensweise abgesprochen werden soll.

Ratsmitglied Markus Jaax schlägt vor die untere Naturschutzbehörde bei der Kreisverwaltung Vulkaneifel zu befragen. In Betracht auf die Verkehrssicherungspflicht soll rund um die Bäume eine Absperrung erfolgen.

Ratsmitglied Klaus Sohns schlägt vor eine Begehung mit dem Bau- und Forstausschuss der Ortsgemeinde vorzunehmen.

Sanierung der Bordanlage in der Mürlenbacher Straße (L 24)

Der Baubeginn in der Mürlenbacher Straße soll am 02.03.2020 erfolgen. Voraussichtlich wird die Baustelle bis Ende Mai 2020 fertiggestellt werden. Die Vorsitzende wird bei der Polizeiwache Gerolstein erfragen ob eine gelegentliche Überwachung der Sperrung möglich ist.

Weiterhin wurde bei einer Begehung festgestellt, dass die Fischbachbrücke in der Mürlenbacher Straße sanierungsbedürftig ist. Die ausführende Firma Kohl Bau wurde gebeten ein Nachtragsangebot für die Fischbachbrücke zu erstellen.

Falls die Brücke saniert wird, wird dies in der Zeit der Sperrung erledigt.

Rattenbekämpfung

Die Schriftführerin Moira Moos informiert den Gemeinderat über ein mögliches Rattenproblem in der Mürlenbacher Straße. Ratsmitglied Johannes Burggraf machte die Ordnungsbehörde vor geraumer Zeit auf das Problem aufmerksam. Zurzeit muss die Kostenfrage der Rattenbekämpfung geklärt werden. Die Vorsitzende erhält von Seiten der Ordnungsbehörde Info sobald sich die Kostenfrage geklärt hat.

TOP 8: Anfragen / Verschiedenes

Ratsmitglied Klaus Sohns spricht den Verkauf des Fichtenwalds an.

Seiner Meinung nach sollte die Ortsgemeinde vom Kauf bzw. Tausch absehen.

Ratsmitglied Manfred Schifferings spricht sich für einen Kauf oder Tausch aus.

Bisher wurden keine Informationen zu den Kosten gegeben. Es steht die grundsätzliche Frage im Raum ob ein Kauf oder Tausch vom Gemeinderat gewollt ist.

Es wird vorgeschlagen eine Begehung mit Frau Wiebke Bönig durchzuführen und Vorschläge für einen Tausch zu sammeln. Ratsmitglied Wilbert Hontheim fordert eine Aufstellung von Wert und Gegenwert.

Für die Richtigkeit:

Datum: 05.03.2020

.....
Christiane Stahl
(Vorsitzende)

.....
Maira Moos
(Protokollführerin)